

Beschluss:

1. Die **GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH, Heimeranstraße 31, 80339 München**, wird als Bauträgerin für ein Wohnbauvorhaben und eine freistehende Kindertagesstätte auf den städtischen Grundstücken Schäftlarnstraße 178 und Fraunbergstraße 4 (Flurstücke 13/4 und 15, je Gemarkung Thalkirchen), welche in Anlage 2 dargestellt sind, ausgewählt.

Das entstehende Gesamtprojekt umfasst eine Geschossfläche von ca. 5.700 m² für ca. 52 Wohneinheiten sowie eine solitäre Kindertagesstätte. Hiervon werden auf der Fläche Schäftlarnstraße 178 im Umfang einer Geschossfläche von ca. 3.300 m² ca. 40 Wohnungen in der Einkommensorientierten Förderung (EOF) zum Grundstückswert von 300 €/m² Geschossfläche erschließungsbeitragsfrei bei einer 40-jährigen Bindungsdauer realisiert. Auf dem Grundstück Fraunbergstraße 4 werden im Umfang einer Geschossfläche von ca. 1.380 m² ca. 12 Wohnungen im Konzeptionellen Mietwohnungsbau (KMB) zum Grundstückswert von 1.050 €/m² Geschossfläche erschließungsbeitragsfrei bei einer 80-jährigen Bindungsdauer realisiert. Der Geschossflächenanteil der Kindertagesstätte von ca. 1.020 m² wird unentgeltlich übertragen.

Beide Grundstücke werden im Rahmen einer Einlage in Teilschritten übertragen.
2. Das Kommunalreferat wird gebeten, entsprechend der Beschlussfassung des Stadtrates über die Übertragung von städtischen Grundstücken auf die städtischen Wohnungsbaugesellschaften, dem Stadtrat die Vergabe der Grundstücksflächen an die GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH zu den in Ziffer 1 des Antrages genannten Grundstückswerten von 300 €/m² Geschossfläche für den EOF-Anteil bzw. 1.050 €/m² Geschossfläche für den KMB-Anteil als Grundlage der Übertragung im Wege einer Einlage, unter

Berücksichtigung der kaufmännischen Vorschriften vorzubereiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

3. Die städtischen Vertreterinnen und Vertreter im Aufsichtsrat und in der Gesellschafterversammlung der GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH werden gebeten, dem Ankauf der in Ziffer 1 des Antrags genannten Grundstücke sowie den im Zuge der Einlage notwendigen Maßnahmen zuzustimmen.

4. Zur Realisierung des Wohnbauprojektes sind Freimachungsarbeiten durch Abbruch der vorhandenen Bestandsgebäude auf den Vergabeflächen durchzuführen. Die GWG München wird diese Arbeiten durchführen. Die entstehenden Kosten in Höhe von ca. 200.000,- € (nach vorläufiger Schätzung) trägt die Landeshauptstadt München, Kommunalreferat.

5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.